



Gemeindeamt

STANZ bei Landeck

6500 Stanz b. Ldk. / Bezirk Landeck / Tirol

Telefon +43 5442 64237 Fax +43 5442 642374 E-mail [gemeinde@stanz.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@stanz.tirol.gv.at), [www.stanz.tirol.gv.at](http://www.stanz.tirol.gv.at)

Zahl: A/2089/2023 D/6996/2023

Stanz, am 15.12.2023

# KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung am Donnerstag, dem 14.12.2023, wurden folgende Beschlüsse gefasst bzw. folgende Punkte behandelt:

## TAGESORDNUNG:

- 1) Die Niederschrift der letzten GR-Sitzung vom 05.10.2023 wurde einstimmig genehmigt.
- 2) Der Gemeinderat setzt die Gemeindegebühren und Abgaben 2024 ab 01.01.2024 sowie die Wasser- u. Kanalgebühren einheitlich ab 01.01.2024 wie folgt fest:  
Abstimmung: 9:0
  - **Die durchschnittliche Jahresinflation für 2023 beträgt 8,27 %. Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindegebühren und Abgaben jeweils jedoch nur um 7 % (gerundet) anzuheben.**
  - Aufgrund der Preisanpassung für Graböffnungen durch die Fa. Erdbau Falkner, Nassereith, werden die Beerdigungsgebühren (Graböffnung u. Schließung – Sargbestattung) entsprechend angepasst.
  - Die Wasserbenutzungsgebühr für den Ortsteil Stampfle orientiert sich nach dem von der Stadtgemeinde Landeck festgesetzten Abgabensatz.
  - Die Gemeinde Stanz erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2 v. H. des für die Gemeinde Stanz von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 40/2023, neu festgelegten Erschließungskostenfaktors (€ 231,00) fest.
  - Die Kanalbenutzungsgebühr wird unter Berücksichtigung der Vorgabe vom Land einheitlich ab 01.01.2024 festgesetzt.
  - Mit Erlassung der vorliegenden Gebührenverordnung (welche mit 01.01.2024 in Kraft tritt) werden die Tarife folgender Verordnungen angepasst:
    - Kanalgebührenverordnung
    - Wasserleitungsgebührenverordnung
    - Abfallgebührenverordnung
    - Hundesteuerverordnung
    - Friedhofsgebührenverordnung

## Gebührenabgaben 2024

Grundsteuer A	500 v.H.
Grundsteuer B	500 v.H.
Kommunalsteuer	3% d. Bemess.GL.
Erschließungsbeitrag – vom Erschließungskostenfaktor (€ 231,00)	2,00%
Hundesteuer weiblicher / männlicher Hund / Monat	€ 7,00
für jeden weiteren Hund / Monat	€ 13,60
Wasserbenützungsgebühr Stampfle pro m <sup>3</sup> gezähltem Wasser (Tarif Landeck)	€ 1,58
Wasserbenützungsgebühr Dorf pro m <sup>3</sup> gezähltem Wasser	€ 0,83
Wasseranschlussgebühr pro m <sup>3</sup> umbauten Raum	€ 1,57
Zählermiete	€ 7,37
Kanalbenützungsgebühr pro m <sup>3</sup> gezähltem Wasser / ab 01.01.2024	€ 2,68
Kanalanschlussgebühr pro m <sup>3</sup> umbauten Raum	€ 6,82
Kindergartenbeitrag für 3-Jährige pro Monat	€ 38,50
bei Kindern aus einer Familie – für das weitere	€ 31,00
Einmalige Friedhofsgebühr - Grab 90 cm	€ 338,10
Grab 140 cm	€ 484,70
Urnengrab	€ 338,10
Laufende Friedhofsgebühr – Grab 90 cm	€ 10,70
Grab 140 cm	€ 14,70
Urnengrab	€ 10,70
Beerdigung - Graböffnung u. Schließung – Sargbestattung inkl. Erdcontainer	€ 710,00
Beerdigung - Graböffnung u. Schließung - Urnenbestattung	€ 130,50
Leichenhallengebühr pro Benützung	€ 21,40
Müllgebühren – Grundgebühren	
1-Personenhaushalt	€ 105,90
2-Personenhaushalt	€ 116,60
3-Personenhaushalt	€ 119,80
4-Personenhaushalt	€ 128,40
5- u. Mehr-Personenhaushalt	€ 139,10
Gewerbe	€ 180,80
Wochenendhäuser	€ 46,00
Häuser in denen kein ständiger Wohnsitz gemeldet ist	€ 46,00
Restmüllgebühr pro Abfuhr	€ 8,60
Sperrmüllgebühr - Verwiegung pro kg	€ 0,39
Ferienwohnungen pro Nächtigung	€ 0,22
Privatzimmervermietung pro Nächtigung	€ 0,16
Biomüllgebühr – Verwiegung pro kg – Biomüll kann jederzeit am Recyclinghof mittels Bürgerkarte beim Biomüllhaus abgeben werden – Entsorgungsmöglichkeit für jene, die keine Eigenkompostierung betreiben.	€ 0,25
Biomüllgebühr Gewerbe – pro Abfuhr	€ 28,90
Stundensatz Gemeindearbeiter samt Fahrzeug	€ 41,70
Inkl. 10% Mehrwertsteuer	

Kanalbenützungsgebühr - Mindestabwassergebühr lt. Vorgabe Land

- 3) Die angefallenen Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2023 werden vom Gemeinderat genehmigt. Abstimmung: 9:0
- 4) Bericht des Überprüfungsausschusses über die durchgeführten Prüfungen der Gemeindekasse – 3. Quartal.
- 5) Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Verordnung über die Einhebung von Erschließungsbeiträgen auf Grund des neuen Erschließungskostenfaktors

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz beschließt die Verordnung über die Einhebung von Erschließungsbeiträgen auf Grund des neuen Erschließungskostenfaktors wie folgt:  
Abstimmung: 9:0

\*\*\*

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

## **§ 1**

### **Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz**

Die Gemeinde Stanz erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2 v. H. des für die Gemeinde Stanz von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors (€ 231,00) fest.

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung „Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 07.12.2015“ außer Kraft.

- 6) Der Gemeinderat beschließt, einen finanziellen Beitrag für das Vatertags-Turnier der Gemeinden/Volksschulen Stanz, Grins und Tobadill zu leisten. Die Höhe des Beitrages orientiert sich nach der Beitragshöhe der beteiligten Gemeinden (maximaler Beitrag: € 400,00). Abstimmung: 9:0
- 7) Ankauf eines Gläserspülers für den Dorfwirt Stanz - Genehmigung der Kosten:  
Der Gemeinderat genehmigt die Kosten in Höhe von € 2.695,81 inkl. USt. für den Ankauf eines Gläserspülers beim Billigstbieter Fa. MKS Maschinen u. Kochgeräte Service- u. Handels-GmbH, Ladis, für den Dorfwirt Stanz.  
Abstimmung: 9:0
- 8) Der Gemeinderat beschließt, einen Antrag betreffend ein Fahrverbot nach der StVO im Bereich der Körtobelbrücke (ausgenommen Berechtigte) zu stellen. Im Zuge des Verfahrens wird ein verkehrstechnisches Sachverständigengutachten eingeholt.  
Abstimmung: 9:0
- 9) Der Gemeinderat beschließt, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Stanz und Fa. Lukas Kössler, Stanz, bezüglich der Durchführung des Winterdienstes – Schneeräumung und Streuung - auf drei Jahre zu verlängern.  
Abstimmung: 9:0
- 10) Der Gemeinderat genehmigt den Interessentenbeitrag in Höhe von € 705,50 für das Projekt „Körterbach SM 2023“ der Wildbach- und Lawinenverbauung, Imst. Abstimmung: 9:0

10) a) Dringlichkeitsantrag: Vergabe der Gemeindewohnung im OG des Gemeindehauses:  
Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindewohnung im OG des Gemeindehauses zu monatlich 750,00 € exkl. Betriebskosten an den Bewerber Herrn Ugur Sari, Telfs, auf die Dauer von drei Jahre zu vergeben. Abstimmung: 9:0

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges: --

Bericht Bgm. Beer:

- Auswertung Verleih VVT-Monatsticket seit Oktober 2023 > Angebot wird gut angenommen
- Budget für 2024 ist in Arbeit > es fehlen noch genaue Zahlen
- Duale Zustellung > Bewerbung durch Mundpropaganda, Informationsblatt, Homepage

Anfragen:

- Stube im Widum: eventuell neu ausstatten mit Bänken und Stühlen > Angebote bei Stanzer Tischlereien einholen
- Beamer und Leinwand für den Gemeindesaal (fix installiert)

Der Bürgermeister  
Beer Ferdinand

Angeschlagen am: 15.12.2023  
Abgenommen am: